Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 13 WVG

WVG - Wasserversorgungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

entfällt; LGBl. für Wien Nr. 69/2018 vom 21.12.18

In Kraft seit 21.03.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at